

Hinweis:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Pilateswerkstatt Studio-Version 01.02.26 gelten weiterhin uneingeschränkt. Das vorliegende Dokument stellt eine ergänzende Regelung für die Bereiche AUS- UND WEITERBILDUNGEN sowie WORKSHOPS der Pilateswerkstatt Akademie dar.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) PILATESWERKSTATT AKADEMIE

gültig ab 01. Februar 2026 – 4 Seiten

Ausbildungen, Workshops, Bridging-Tage und Prüfungen und Retreats / **Leitung:** Christine Hüsler, Cham

1. ALLGEMEINES

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Teilnahme an allen Aus- und Weiterbildungen, Workshops, Bridging-Tagen und Prüfungen der Pilateswerkstatt Akademie, Leitung Christine Hüsler, Cham. Mit der Anmeldung erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer (nachfolgend Trainee genannt) diese AGB verbindlich an. Alle Angebote der Akademie dienen der fachlichen, persönlichen und methodischen Weiterentwicklung im Bereich Pilates, Bewegung und Körperarbeit.

2. ANMELDUNG UND TEILNAHME

Anmeldungen sind verbindlich nach schriftlicher Bestätigung oder Zahlungseingang. Teilnahmevoraussetzungen richten sich nach dem jeweiligen Ausbildungslevel oder Workshopinhalt. Die Anmeldung gilt für den angegebenen Zeitraum und ist persönlich. Jede Teilnehmerin bestätigt, gesundheitlich in der Lage zu sein, an den praktischen und theoretischen Ausbildungsinhalten teilzunehmen. Bei gesundheitlichen Unsicherheiten wird eine ärztliche Abklärung empfohlen.

3. AUSBILDUNGSSTRUKTUR UND LOGGED HOURS

Die Ausbildung ist in Grundmodul, Level 1–3 und Comprehensiv gegliedert. Jedes Level umfasst eine definierte Anzahl Logged Hours, bestehend aus Unterrichtstagen, Hospitationen, Selbststudium und Praxisstunden. Logged Hours dienen der Reflexion, Qualitätssicherung und Integration des Gelernten. Nur vollständig absolvierte Logged Hours berechtigen zur Zulassung zur Level-Prüfung.

4. PRÜFUNGSZULASSUNG UND ANFORDERUNGEN

Die Zulassung zu einer Level-Prüfung (Level 1–3 und Comprehensiv) setzt folgende Bedingungen voraus:

- Gültiger BLS-AED-Ausweis (Erste Hilfe): Der Nachweis muss zum Zeitpunkt jeder Prüfung gültig sein. Ohne gültigen Ausweis keine Prüfungszulassung.
- Vollständige Logged Hours: Alle praxis- und theoriebezogenen Stunden müssen dokumentiert und anerkannt sein.
- Technische und körperliche Befähigung: Jeder Trainee erhält im Rahmen der Ausbildung persönliches Feedback zu Technik, Präsenz, Unterrichtsqualität und Körperbewusstsein. Auf dieser Basis erteilt die Ausbildungsleitung eine Empfehlung oder Zulassung zur Prüfung. Wird das erforderliche Level noch nicht erreicht, erfolgt eine schriftliche Empfehlung mit gezielten Übungs- und Nacharbeitsaufträgen. Die Verantwortung für Nacharbeit, Übungspraxis und zusätzliche Stunden liegt bei dem Trainee.

Prüfungsabschluss und Berechtigung zur Unterrichtstätigkeit

Die erfolgreiche Teilnahme an der schriftlichen und praktischen Prüfung ist Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikats der Pilateswerkstatt Akademie. Ohne bestandene Prüfung besteht kein Anspruch auf Zertifizierung oder Unterrichtsberechtigung im Namen der Akademie. Absolventinnen ohne Prüfungsabschluss sind nicht berechtigt, Pilatesunterricht anzubieten oder sich als zertifizierte Instruktorin der Pilateswerkstatt Akademie zu bezeichnen. Nicht bestandene Prüfungen können gegen Gebühr wiederholt werden; Zeitpunkt und Modalitäten werden individuell vereinbart.

5. PRÜFUNGEN UND EXTERNE PRÜFUNGSEXPERT:INNEN

Prüfungen erfolgen gemäss den Pilates Assessment Guidelines der Akademie. Externe Prüfungsexpertinnen und -experten handeln im Auftrag der Ausbildungsleitung und verpflichten sich zu Neutralität, Vertraulichkeit und Objektivität. Prüfungsergebnisse werden schriftlich dokumentiert und vertraulich behandelt.

6. KURSgebühren UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Kursgebühren verstehen sich pro Person. Die Zahlung erfolgt vor Kursbeginn; Ratenzahlungen sind nach Absprache möglich. Lehrmaterialien (Manuals, Buchempfehlungen, Arbeitsblätter, Zertifikate) sind, sofern nicht im Preis inbegriffen, separat zu erwerben. Bei Nichtteilnahme oder vorzeitigem Abbruch besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Preisgestaltung

Die jeweils gültigen Preise für Workshops, Events und Retreats sind gemäss Online-Ausschreibung auf www.pilateswerkstatt.ch verbindlich publiziert.

Die Preise für die Pilates Studio Ausbildung (Grundmodul, Level 1–3 und Comprehensiv) werden bei Anmeldung schriftlich bestätigt (Papierform oder PDF mit Unterschrift). Preisänderungen bleiben für neu ausgeschriebene Ausbildungszyklen vorbehalten.

Mehrwertsteuer

Die steuerliche Behandlung der Angebote richtet sich nach dem Schweizer Mehrwertsteuergesetz (MWSTG). Berufliche Aus- und Weiterbildungen der Pilateswerkstatt Akademie sind gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziff. 11 MWSTG von der Mehrwertsteuer ausgenommen.

Workshops, Retreats und weitere Angebote können – je nach Inhalt und Zielgruppe – mehrwertsteuerpflichtig sein. Eine allfällige Mehrwertsteuer wird auf der jeweiligen Rechnung separat ausgewiesen.

Wiederholung einzelner Ausbildungstage

Nach regulärem Abschluss eines Levels können einzelne Ausbildungstage zu 50 % der jeweils gültigen Tageskosten wiederholt werden:

- Nach Abschluss von Level 1: Wiederholung einzelner Level-1-Tage
- Nach Abschluss von Level 2: Wiederholung von Level-1- und Level-2-Tagen
- Nach Abschluss von Level 3 sowie Comprehensiv: Wiederholung von Level-1-, Level-2- und Level-3-Tagen

Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Unterrichtsformat (1:1, 2er-Gruppe oder Gruppenformat ab 3 Personen). Ein Anspruch auf Durchführung besteht nur bei verfügbaren Ausbildungsplätzen und schriftlicher Vereinbarung.

7. RÜCKTRITTS-, UMBUCHUNGS- UND NACHHOLBEDINGUNGEN

Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform (E-Mail oder Brief). Ohne schriftliche Abmeldung und Nichterscheinen werden 100 % der Kursgebühr fällig.

Stornobedingungen:

- Bis 12 Wochen vor Kursbeginn: CHF 150 Stornogebühr + Anzahlung
 - Bis 8 Wochen vor Kursbeginn: CHF 250 Stornogebühr + Anzahlung
 - Innerhalb 4 Wochen vor Kursbeginn: 100 % der Kursgebühr
 - Ausnahme: ein Ersatzteilnehmer mit denselben Voraussetzungen wird gestellt.
- Für die Rechtzeitigkeit gilt das Datum des Poststempels oder der E-Mail-Zustellung.

Krankheit oder Verhinderung:

Bei nachweislicher Erkrankung (ärztliches Attest) kann nach Ermessen der Akademie ein Ersatztermin oder Workshop angeboten werden. Alternativ kann das Guthaben für andere Angebote der Akademie genutzt werden. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Verstösse gegen Ausbildungsregeln:

Bei grobem oder wiederholtem Verstoss gegen AGB, Ausbildungs- oder Studio-Regeln kann die Ausbildungsleitung eine Verwarnung aussprechen oder die Teilnahme verweigern. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung.

8. KRANKHEIT DER DOZENTIN / KURSVERSCHIEBUNG

Bei Krankheit oder unvorhergesehener Verhinderung der Dozentin (Christine Hüsler) kann eine qualifizierte Ersatzdozentin eingesetzt oder das Modul verschoben werden. Bereits bezahlte Kursgelder behalten ihre Gültigkeit. Eine Rückerstattung erfolgt nur, wenn kein Ersatztermin angeboten werden kann.

9. WORKSHOPS UND BRIDGING-TAGE

Die Anmeldung ist verbindlich, die Zahlung erfolgt vor Beginn. Rücktrittsbedingungen gemäss Punkt 7.

Workshops, in denen Inhalte der Pilates Methode vermittelt oder vertieft werden, können nach Absprache als Logged Hours angerechnet werden.

Workshops mit anderen Schwerpunkten (z. B. Atem-, Faszien- oder Coaching-Formate ohne Pilates-spezifischen Ausbildungsinhalt) dienen der persönlichen Weiterbildung, werden jedoch nicht als Logged Hours im Rahmen der Pilateswerkstatt Ausbildung angerechnet.

Bridging-Tage (z. B. zur Angleichung an den aktuellen Ausbildungsstand) sind verbindlicher Bestandteil der Ausbildung, sofern individuell vereinbart.

10. LEHRMATERIALIEN, URHEBERRECHT UND AUFZEICHNUNGSREGELUNG

Sämtliche Lehrmaterialien, Skripte, Manuals, Videos, Präsentationen und Arbeitsblätter sind Eigentum der Pilateswerkstatt Akademie und ausschliesslich für den persönlichen Lerngebrauch bestimmt.

Jede Weitergabe, Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung oder Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist ohne schriftliche Zustimmung der Pilateswerkstatt Akademie untersagt.

Marken, Logos und Kennzeichen dürfen nicht ohne Genehmigung verwendet werden.

Unabhängig vom Bestehen des Urheberrechtes ist die Weitergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder öffentliche Zugänglichmachung der Unterlagen (auch auszugsweise) sowie die Verwendung der Kennzeichen ohne schriftliche Zustimmung der Pilateswerkstatt auch vertraglich verboten.

Video-, Audio- oder Fotoaufnahmen seitens der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer während der Ausbildungen, Workshops oder Bridging-Tage sind nicht gestattet. Notizen für den Eigengebrauch sind erlaubt. Aufnahmen durch die Ausbildungsleitung erfolgen nur nach vorheriger Information und Einverständnis der Gruppe. Lehrvideos (z. B. über Eversports / Video on Demand) dürfen nicht abgefilmt, kopiert oder geteilt werden. Kurzvideos zu Lernzwecken dürfen ausschliesslich intern (z. B. über die geschlossene WhatsApp-Gruppe) geteilt, jedoch nicht öffentlich oder extern veröffentlicht werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Ausbildung führen.

11. FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN DURCH DIE AUSBILDUNGSLEITUNG

Während der Ausbildungstage werden grundsätzlich keine Fotos oder Videos durch Teilnehmende erstellt, um die Aufmerksamkeit und Präsenz im Unterricht zu gewährleisten.

Sollte die Ausbildungsleitung (Christine Hüsler) zu Marketingzwecken oder zur Dokumentation ein Foto oder Video aufnehmen wollen, wird die Gruppe im Voraus informiert und um Einverständnis gebeten. Solches Material kann für interne Ausbildungszwecke, Newsletter oder Website der Pilateswerkstatt verwendet werden. Ein Widerruf der Einverständniserklärung ist jederzeit schriftlich möglich.

12. FEEDBACK, QUALITÄTSSICHERUNG UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG

Die Ausbildung beinhaltet regelmässiges fachliches und persönliches Feedback sowie strukturierte Reflexionsprozesse. Rückmeldungen dienen der Qualitätsentwicklung und werden vertraulich behandelt. Die Ausbildungsleitung verpflichtet sich zu kontinuierlicher Supervision und fachlicher Weiterbildung.

Zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität lädt die Akademie aktuelle sowie ehemalige Trainees regelmässig zu Prüfungstagen ein. Die Teilnahme als Praxis-„Body“ (Modell für Prüflinge) ist kostenfrei und dient der Qualitätssicherung, dem fachlichen Austausch sowie der Auffrischung methodischer und didaktischer Kompetenzen.

Die Teilnahme erfolgt freiwillig und ohne Anspruch auf Vergütung.

13. KÖRPERLICHE EIGENVERANTWORTUNG UND GESUNDHEITZUSTAND

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für den eigenen Körper und Trainingsumfang. Die Ausbildung kann physisch und psychisch und auch emotional anspruchsvoll sein. Vor jedem Ausbildungswochenende ist die Ausbildungsleitung über den aktuellen körperlichen und mentalen Zustand zu informieren. Die Einnahme von Medikamenten, die kognitive Fähigkeiten, Reaktionsvermögen oder Körperwahrnehmung beeinträchtigen können, ist vorab mitzuteilen. Änderungen des Gesundheitszustandes (Verletzungen, Erkrankungen, psychische Belastungen, Schwangerschaft) sind unverzüglich zu melden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung; die Akademie übernimmt keine Haftung für Schäden durch Überforderung, Selbstüberschätzung oder Missachtung körperlicher Warnsignale.

14. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Teilnahme an allen Angeboten erfolgt auf eigene Verantwortung. Versicherung (Unfall, Haftpflicht, Krankentaggeld) ist Sache der Teilnehmerin / des Teilnehmers. Schadenersatzansprüche gegenüber der Akademie oder der Dozentin sind ausgeschlossen, ausser bei grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten.

15. DATENSCHUTZ UND KOMMUNIKATION

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich zur Organisation, Zertifizierung und Kommunikation verwendet. Datenschutz gemäss Schweizer Datenschutzgesetz (DSG). Kommunikation erfolgt per E-Mail, Eversports oder geschlossenen Ausbildungsgruppen. Die Datenschutzinformation für Online-Anmeldungen finden Sie unter: www.pilateswerkstatt.ch/datenschutzerklaerung

16. GÜLTIGKEIT, RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese AGB treten **per 01. Februar 2026** in Kraft und ersetzen alle früheren Versionen. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zug, Schweiz.